

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 54.

Sonnabend den 23. Februar.

1850.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13. der akademischen Gesetze, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die gedachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem beregten Spähen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens

bis zu Ende des Monats Februar d. J.

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen. Hierbei wird ihnen zugleich bemerkt, daß vom Ersten März d. J. an die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen.

Das Universitäts-Gericht das.  
Dr. F. Morgenstern, Univ.-Richter.

### Verhandlungen der Stadtverordneten am 20. Februar 1850.

Die Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen erstattete durch ihren Vorstehenden Dr. Stephani Bericht über den an sie verwiesenen Theil des diesjährigen Haushaltsplans.

Außer den gegen die Beträge einzelner Positionen zu ziehenden Rechnungserinnerungen hatte die Deputation auch einige besondere Anträge gestellt. Zunächst hatten ihr die vielfachen Klagen über Unordnungen auf dem alten Friedhofe und über Verletzung der Gräber und deren Schmuckes Veranlassung zu dem Antrage gegeben:

Das Collegium möge den Stadtrath ersuchen, namentlich in den Sommermonaten nach Ermessen durch Anstellung mehrerer Wächter jenem Uebelstande für die Zukunft vorzubeugen.

Diesen Antrag wünschten die St.-W. Härtel und Leiner noch kritischer gefaßt zu sehen und es wurde derselbe in der vom Referenten vorgeschlagenen veränderten Fassung:

den Stadtrath zu ersuchen, durch bessere Beaufsichtigung den Unordnungen auf dem Friedhofe vorzubeugen, einstimmig angenommen.

Nach früherem, zwischen Rath und Stadtverordneten gemeinschaftlich gefaßten Beschlusse soll das Spinnen beim Arbeitshause für Freiwillige in Wegfall kommen; gleichwohl ist das Budget dieser Anstalt immer noch mit Rücksicht auf diese Beschäftigung aufgestellt.

Die Deputation beantragt daher:

das Budget für die Anstalt nicht zu genehmigen, sondern den Stadtrath zu ersuchen, dem Collegium ein anderes Budget unter Berücksichtigung der gedachten Beschlüsse vorzulegen.

Dieser Antrag fand einstimmige Annahme.

Bei der Nicolaischule wurden 50 Thlr. zur Erhaltung und Vermehrung des physikalischen Apparats bewilligt und zugleich genehmigt, daß dieses Postulat künftig als laufende Position in das Budget aufgenommen werde.

Die Haushaltspläne der Kirchen und der übrigen Schulen und Stiftungen gaben zu besonderen Anträgen keine Veranlassung, weshalb das Collegium vorbezüglich der gemachten Bemerkungen und gezogenen Moniten, jedoch mit Ausnahme des Budgets für das Arbeitshaus für Freiwillige, den gesammten Haushaltsplan der Kirchen, Schulen und milden Stiftungen genehmigte.

Dr. Stephani knüpfte hieran den Vortrag des Berichts derselben Deputation über mehrere Schul- und Stiftungrechnungen.

I. Rechnungen des Georgenhauses auf die Jahre 1845—1847.

Die Deputation hob die beträchtlichen Kosten für Heizungs-, Bekleidungs-, Beleuchtungs- und Verpflegungsbedürfnisse hervor

und glaubte den Grund davon in dem Umstande zu finden, daß man die Einkäufe solcher Artikel, die in großen Quantitäten gebraucht werden, und deren ungefähre jährlicher Bedarf sich wenigstens annähernd voraussehen läßt, immer nur im Kleinen und vereinzelt zu machen pflege. Es könne, fügte sie hinzu, keinem Zweifel unterliegen, daß bedeutende Ersparnisse an Geld, wie an Arbeitskraft erreicht werden müßten, wenn die Einkäufe dieser Artikel (z. B. Heizung, Beleuchtung) nicht jeder einzelnen städtischen Anstalt überlassen, sondern durch die Gesamtverwaltung im Ganzen besorgt würden. Bei dem bedeutenden Aufwande für Beköstigung z. B., den das Georgenhaus und Jacobshospital jährlich erfordert, müßte es gewiß vorthellhaft sein, wenn man über die größeren Artikel gemeinsame Lieferungsverträge abschloße. Solche Maßnahmen, an sich schon gerechtfertigt, erschienen bei der gegenwärtigen Lage der städtischen Finanzen doppelt notwendig. Beim Georgenhause lasse sich eine Ersparnis in dem bedeutenden Heizungsaufwande ganz besonders ermöglichen durch Herstellung eines Dampfapparats für die Speisung. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung sei durch die Erfahrung bei der hiesigen Speiseanstalt aufs beste erprobt und die Räumlichkeiten im Georgenhause dürften einer gleichen Vorrichtung keine Schwierigkeiten in den Weg stellen.

Die Deputation beantragte daher:

- dem Stadtrath zur Erwägung anheim zu geben,
- 1) ob sich nicht dadurch Ersparnisse für die Stadtcasse erzielen lassen möchten, daß die Einkäufe der bedeutenderen, in großen Quantitäten notwendigen Artikel, namentlich des Heizungs-, Beleuchtungs- und Verpflegungsmaterials in großen für die Bedürfnisse aller städtischen Anstalten berechneten Lieferungen unmittelbar durch die städtische Verwaltung bewirkt würden;
  - 2) ob nicht die Herstellung eines Dampfapparats behufs der Speisung im Georgenhause zweckmäßig und ausführbar erscheine.

Beide Anträge wurden angenommen und vorbezüglich derselben und einiger Rechnungsmoniten die Justification der vorliegenden Rechnungen ausgesprochen.

Das Collegium justificirte sodann die Rechnung der Freischule auf das Jahr 1847.

Die Rechnungen der Thomaschule auf die Jahre 1843 und 1844 hatten der Deputation zu dem Antrage Veranlassung gegeben:

- a) der Stadtrath möge die Thomaschulrechnungen in klarerer und einfacherer Weise nach dem Grundsätze der doppelten Buchführung aufstellen lassen, so daß den Stadtverordneten die Möglichkeit einer sichern und erschöpfenden Rechnungsprüfung gegeben werde.

Den weiteren Vorschlag der Deputation,

- b) vorbezüglich des obigen Antrags die Rechnungen zu justificiren,